

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung von Univ.-Prof. Dr. Severin Glaser zum stellvertretenden Rechtsschutzbeauftragten

§ 91a Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) sieht vor, dass zur Wahrnehmung des besonderen Rechtsschutzes im Ermittlungsdienst der Sicherheitsbehörden beim BMI ein Rechtsschutzbeauftragter mit der erforderlichen Anzahl von Stellvertretern eingerichtet ist.

Rechtsschutzbeauftragter ist bis 31. Juli 2026 Generalprokurator i.R. Prof. Dr. Ernst Eugen Fabrizy, ab 1. August 2026 Senatspräsident des Obersten Gerichtshofs i.R., Hon.-Prof. Dr. Kurt Kirchbacher, LL.M.^{WU}. Als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter fungieren Dr. Beate Stolzlechner-Hanifle, ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ursula Medigovic, Univ.-Prof. Dr. Lamiss Khakzadeh und Univ.-Prof. Dr. Farsam Salimi.

Der bisherige Stellvertreter Dr. Wilfried Seidl hat erklärt, mit 30. Juni 2026 auf seine Bestellung zu verzichten. Eine Neubestellung ist daher erforderlich.

Als für den Vollzug des Sicherheitspolizeigesetzes zuständiges Mitglied der Bundesregierung erlaube ich mir, zur Nachfolge von Dr. Wilfried Seidl die Bestellung von Univ.-Prof. Dr. Severin Glaser, Universitätsprofessor für Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht als anerkannten Experten sowohl auf dem Gebiet des Strafrechts als auch auf dem Gebiet der Grund- und Freiheitsrechte für die Funktion des stellvertretenden Rechtsschutzbeauftragten vorzuschlagen.

Die nach § 91a Abs. 2 SPG vorgesehenen Anhörungen der Präsidenten des Nationalrats sowie des Verfassungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs erbrachten ausschließlich positive Rückmeldungen. Die Voraussetzungen nach § 91a Abs. 2 und § 91b SPG sind erfüllt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, mit Wirksamkeit vom **1. September 2026** Herrn Univ.-Prof. Dr. Severin Glaser zum stellvertretenden Rechtsschutzbeauftragten gemäß § 91a Sicherheitspolizeigesetz zu bestellen;
2. den Bundesminister für Inneres ermächtigen, Herrn Univ.-Prof. Dr. Severin Glaser über seine Bestellung zum stellvertretenden Rechtsschutzbeauftragten durch den Bundespräsidenten zu informieren.

23. Juli 2026

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister